

Aus dem Bundesrat

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **53 (1997)**

Heft 2

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-844918>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wachsamkeit gefragt

Ein pessimistischer Ausblick? Jein. Die Autorinnen zeigen die Gefahren auf, verweisen andererseits auf Chancen. Eine Liste gibt Auskunft über "Handlungsansätze". Im Abschnitt "Wer kann was tun?" sind alle Instanzen aufgeführt, die es in der Hand haben, die Entwicklung in eine frauenfreundliche Richtung zu weisen. Es ist an uns Stimmbürgerinnen, den Parlamenten, Behörden und Verwaltungsleuten auf die Finger zu schauen, damit nicht wieder einmal vor allem Frauen die Zeche bezahlen.

Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten (Hg.): New Public Management. Eine gleichstellungspolitische Einschätzung: Chancen - Gefahren - Handlungsansätze. Bern, März 1997. Zu beziehen bei: Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen des Kantons Zürich, Kasernenstr. 49, 8090 Zürich. Tel. 01 259 25 72

Aus dem Bundesrat

1995 forderte Nationalrätin Judith Stamm in einer Interpellation einen informativen Ueberblick über das bundesrätliche frauenpolitische Engagement in der Aussenpolitik. Die Antwort liegt nun gedruckt vor und bietet Einsichten in die verschiedenen Problemkreise, in denen sich der Bundesrat engagiert. Der Bericht ist Teil der Folgearbeiten des Bundes zur vierten UNO-Weltfrauenkonferenz. von 1995.

Schwerpunkte

Unsere aussenpolitischen Ziele konzentrieren sich ganz allgemein auf die vier Bereiche Gleichstellung, Frieden, Menschenrechte und Entwicklung. Gleichstellungspolitische Perspektiven sollen grundsätzlich in alle aussenpolitischen Tätigkeiten einfließen. Als Mitglied des Europarates hat die Schweiz etwa Gelegenheit, im Lenkungsausschuss für die Gleichstellung von Mann und Frau mitzuarbeiten. Friedensfördernde Massnahmen kommen in besonderem Masse den Frauen zugute, denn diese leiden schwer unter den Kriegsfolgen. Im Bereich der Menschenrechte gilt das Augenmerk der Landesregierung schergewichtig der Gewalt gegen Frauen.

1993 legte die Schweiz ihrer Entwicklungszusammenarbeit drei Leitprinzipien zugrunde:

- Die Programme sollen keinen negativen Einfluss auf Frauen und Kinder haben.
- Sie sollen den Frauen in gleichem Masse zugute kommen wie den Männern.
- Programme und Projekte sollen wenn immer möglich Frauen, die für Familie und Kinder verantwortlich sind, mehr Unterstützung und mehr Ressourcen zukommen lassen.

"Bericht über das frauenpolitische Engagement des Bundesrates im Rahmen der Aussenpolitik." Bezugstelle: Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten. Sektion UNO/IO, Gurten-gasse 5, 3003 Bern. Tel. 031 322 35 55.